

Arbeitnehmerüberlassung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, damit ein Arbeitnehmer von einem Arbeitgeber einem Dritten (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen werden kann. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers übernimmt der Verleiher. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO, sowie zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Personen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass ein Arbeitnehmer nicht entliehen werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

zuständige Personaldisponenten im Unternehmen; Buchhaltung, Kunden; Betriebsrat des Entleihers; Behörde, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware).

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Arbeitnehmerüberlassung erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von regelmäßig 10 Jahren. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.